

Stellenausschreibung der Stadt Stolpen

Die Stadt Stolpen beabsichtigt zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

eines Sachbearbeiters Ordnung und Sicherheit (m/w/d)

für 36 Stunden/ Woche auf 2 Jahre befristet als Elternzeitvertretung zu besetzen.

Zu dem Aufgabengebiet zählen im Wesentlichen folgende Aufgabenbereiche:

- Wahrnehmung von Aufgaben der Ortpolizeibehörde im Innendienst
- Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten
- Amtshilfeersuchen anderer Ordnungs- und Polizeibehörden
- Bearbeitung von Angelegenheiten im Zusammenhang mit Todesfällen ohne Angehörige nach dem SächsBestG
- Bearbeitung von Obdachlosenangelegenheiten
- Fundsachenangelegenheiten
- Bearbeitung von Angelegenheiten des Sondernutzungsrechts
- Angelegenheiten in Zusammenhang mit Bewohnerparkplätzen (Vollzug § 45 StVO)
- Erteilung von verkehrsrechtlichen Anordnungen
-

Unsere Erwartungen:

- erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung zum Verwaltungsfachangestellten (m/w/d) Fachrichtung Landes- und Kommunalverwaltung oder ein vergleichbarer Abschluss
- mehrjährige einschlägige Berufserfahrung in der Kommunalverwaltung
- tätigkeitsbezogene Rechtskenntnisse im Bereich Ordnungsrecht, Ordnungswidrigkeiten- und Straßenverkehrsrecht, Bestattungsrecht, Zivil- und Sachenrecht, Straßenrecht und Straßenverkehrsrecht

Wir bieten Ihnen:

- eine leistungsorientierte Bezahlung entsprechend den tarifrechtlichen Voraussetzungen (E 8 TVöD – VKA)
- ein abwechslungsreiches und interessantes Tätigkeitsfeld
- ein sympathisches und offenes Team
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf, u.a. flexible Arbeitszeiten im Rahmen der geltenden Dienstvereinbarung
- Unterstützung bei der aufgabenbezogenen Fort- und Weiterbildung

Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte bis **31.01.2020** per E-Mail an stadt@stolpen.de oder schriftlich an

Stadtverwaltung Stolpen
Bürgermeister
Markt 1
01833 Stolpen

Mit Rücksicht auf die Ziele des Gesetzes zur Förderung von Frauen und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf im öffentlichen Dienst im Freistaat Sachsen bitten wir ausdrücklich um Bewerbung von Frauen. Gleiches gilt für Menschen mit Behinderung.

Bewerbungen werden gegen einen adressierten und ausreichend frankierten Rückumschlag zurückgesandt. Kosten, die mit der Bewerbung entstehen werden nicht erstattet.

Von der Zusendung von Eingangsbestätigungen und Zwischennachrichten wird abgesehen.